

Zürich, 18. November 2002

KR-Nr. 325/2002

A N F R A G E von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich)

betreffend Umsetzung der Submissionsverordnung

Vor fünf Jahren, am 18. Juni 1997, erliess der Kanton Zürich - gestützt auf die §§ 2 und 7 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen - die Submissionsverordnung. Die Erfahrungen mit dieser Verordnung bezüglich der Anwendung von § 31 Abs. 1 zeigen, dass einzelne der darin enthaltenen Zuschlagskriterien in der Praxis wenig Bedeutung erlangt haben. Es zählt in erster Linie das Kriterium des niedrigsten Preises. So finden namentlich die Kriterien Lehrlingsausbildung, Ökologie und Kundendienst kaum Anwendung. Selbst bei gleichwertigen Angeboten werden externe Auftragnehmer berücksichtigt, was nachweislich aufgrund der längeren Anfahrtswege zu ökologischen Belastungen führt. Auch die in Art. 11 lit. f der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und § 37 der Submissionsverordnung verbindlich vorgesehene Gleichbehandlung von Frau und Mann findet kaum einen Niederschlag in der Praxis. Durch das Primat des niedrigsten Preises werden kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt, indem zum Beispiel das wichtige bildungspolitische Anliegen der Lehrlingsausbildung zum Nachteil der jungen Menschen nicht genügend honoriert wird.

Da derzeit keine detaillierten Angaben über die Anwendung der Zuschlagskriterien bestehen, ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) spielte innerhalb der letzten 5 Jahre das Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung die entscheidende Rolle?
2. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) gab innerhalb der letzten 5 Jahre das Kriterium der Ökologie bzw. der kürzeren Zufahrtswege den Ausschlag für die Auftragsvergabe?
3. Bei wievielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) kam innerhalb der letzten 5 Jahre dem Zuschlagskriterium des Kundendienstes die entscheidende Bedeutung zu?
4. Wie wird die Gleichbehandlung von Mann und Frau als allgemeiner Grundsatz des Vergabewesens in der Praxis kontrolliert?

Carmen Walker Späh
Lucius Dürri
Peter Mächler